

Kriterien für die Bildung der Rangordnung für die Daueraufnahme max. 110 Punkte

Name des/der Ansuchenden _____

geboren am _____ in _____

Datum des Ansuchens: _____

PFLEGE UND BETREUNGSBEDARF MAX. 40 PUNKTE

○ **Grad der Pflegebedürftigkeit**¹

Pflegestufe 0	0 Punkte
Pflegestufe 1	10 Punkte
Pflegestufe 2	20 Punkte
Pflegestufe 3	30 Punkte
Pflegestufe 4	40 Punkte

¹ SOLLTE KEINE EINSTUFUNG IM SINNE DES PFELGEGESETZES VORLIEGEN; ÜBERNIMMT DAS FACHPERSONAL DIESE ÖBPB DIE EINSCHÄTZUNG DES PFLEGE- UND BETREUNGSBEDARFS MITTELS DES BOGENS „BEURTEILUNG DER SELBSTÄNDIGKEIT“

Beurteilungsgrad bis 25 Punkte	0 Punkte
Beurteilungsgrad von 26 bis 49 Punkte	10 Punkte
Beurteilungsgrad von 50 bis 75 Punkte	20 Punkte
Beurteilungsgrad von 76 bis 99 Punkte	30 Punkte
Beurteilungsgrad 100 Punkte	40 Punkte

**EINSCHÄTZUNG DER FAMILIÄREN UND SOZIALEN SITUATION
MAX. 30 PUNKTE**

○ **A) Möglichkeit und Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause – maximal 10 Punkte**

Keine Hilfe notwendig/Betreuung durch die Familie ist zumutbar und ausreichend	0 Punkte
Betreuung durch Familie und ambulanten Diensten zumutbar	4 Punkte
Alleinstehend, mit ambulanten Diensten zumutbar	6 Punkte
Betreuung durch Familie und/oder ambulanten Dienste nicht ausreichend	8 Punkte
Nicht möglich/unzumutbar	10 Punkte

○ **B) Einschränkende Elemente der derzeitigen Wohnsituation – maximal 10 Punkte**

Keine einschränkenden Elemente vorhanden	0 Punkte
Wohnsituation ausreichend	4 Punkte
Schwerwiegende Mängel oder architektonische Barrieren vorhanden	6 Punkte
Wohnsituation nicht zumutbar	8 Punkte
Wohnsituation nicht vorhanden	10 Punkte

○ **C) Spezifische persönliche Schwierigkeiten – maximal 10 Punkte**

Keine spezifischen Schwierigkeiten vorhanden	0 Punkte
die Familie kann gut mit der Situation umgehen	4 Punkte
die Belastbarkeit der Familie ist weit überschritten	6 Punkte
die Belastbarkeit von Familie und Betreuungsnetzwerk ist weit überschritten	8 Punkte
Bedarf einer durchgehenden Betreuung und wird nicht betreut bzw. die Betreuung durch die Familie oder ambulanten Dienste ist aufgrund der hohen psychosozialen Belastung nicht mehr möglich	10 Punkte

- **D) Personen über 60 Jahre in stationären Diensten** für Menschen mit Behinderung, mit psychischen Erkrankungen oder mit Abhängigkeitserkrankungen

Personen welche mindestens 60 Jahre alt sind und sich in einem der stationären Dienste für Menschen mit Behinderung, mit psychischen Erkrankungen oder mit Abhängigkeitserkrankungen laut geltenden Richtlinien befinden: insgesamt max. 30 Punkte

**DATUM DES ANTRAGS
MAX. 10 PUNKTE**

- **Einreichdatum des Antrages**

Die Punkte ergeben sich auf der Grundlage des Datums des zuletzt ordnungsgemäß eingereichten Aufnahmeantrages, das heißt es wird 1 Punkt nach Vollendung eines jeden Monats der Einreichung vergeben.

**WEITERE BEWERTUNGSELEMENTE
MAX. 30 PUNKTE**

- **Ansässigkeit in den Partnergemeinden Lana, Marling, Burgstall, Gargazon und Tschermers**

Antragsteller der Gemeinden Lana, Marling, Burgstall, Gargazon und Tschermers haben gemäß Statut und die abgeschlossene Vereinbarung zum Bau des Seniorenwohnheimes Lorenzerhof Vorrang vor allen anderen Antragstellern – ihnen werden diesbezüglich die Punkte gemäß Ansässigkeit zugewiesen

Ansässigkeit in einer der genannten Gemeinden ab dem 1. Jahr	4 Punkte
Ansässigkeit in einer Gemeinde der genannten Gemeinden ab dem 2. Jahr	8 Punkte
Ansässigkeit in einer Gemeinde der genannten Gemeinden ab dem 3. Jahr	12 Punkte
Ansässigkeit in einer Gemeinde der genannten Gemeinden ab dem 4. Jahr	16 Punkte
Ansässigkeit in einer Gemeinde der genannten Gemeinden ab dem 5. Jahr	30 Punkte

AUFNAHME IN DAS HAUS SEBASTIAN – TSCHERMS

Personen, welche beim Ansuchen um Heimaufnahme, sich auch für das Haus Sebastian anmelden möchten, müssen dies auf dem Ansuchen vermerken und werden somit mit der Punktezahl des Ansuchens um Heimaufnahme auch auf die Warteliste für das Haus Sebastian gesetzt.

Voraussetzung ist, dass die Nutzer:innen nur einfache qualifizierte Leistungen und keine Nachtbetreuung benötigen.

Ihnen werden max. 20 zusätzliche Punkte im Rahmen des Angebotes Betreutes Wohnen Plus zugewiesen. Die maximale Höchstgrenze von 110 Punkten darf nicht überschritten werden

Lehnt die Person innerhalb der genannten Frist den angebotenen Platz ab, so wird der Antrag für die Warteliste stillgelegt. Dies bedeutet, dass die Person auf der Warteliste bleibt, die Punktezahl nicht verändert wird und ihr vom Seniorenwohnheim kein freier Platz mehr angeboten wird. Bei einer dokumentierten Verschlechterung der Situation, welche eine Veränderung der Punktezahl laut Art. 8 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 888 vom 22/10/2024 bewirken, wird die Stilllegung nach einer entsprechenden Aktivierung von Seiten des Antragsstellers/der Antragstellerin wieder aufgehoben.

Datum _____

Unterschrift: _____